

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachennummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: 21.09.2026

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Anfrage gemäß § 11 GO

U2-Verlängerung – Rettungswegbreite im eingleisigen Tunnelabschnitt BW 37

Sachverhalt

In der Stadtverordnetenversammlung vom **21.05.2026** wurde Oberbürgermeister Alexander Hetjes gefragt, ob der Magistrat die technische, rechtliche und betriebliche Durchführbarkeit sowie die langfristige Beherrschbarkeit des Projekts im Bereich der S-Bahn-Brücke Frankfurter Landstraße bereits als vollständig nachgewiesen ansehe.

Oberbürgermeister Hetjes beantwortete diese Frage mit „Ja“.

Aus den inzwischen vorliegenden aktuellen Planungsunterlagen ergibt sich hierzu weiterer Klärungsbedarf:

Das **Brandschutzkonzept Teil 1 vom 23.04.2025** beschreibt auf Seite 56 ausdrücklich den eingleisigen Abschnitt vom Übergang zur eingleisigen Strecke bis zum Trogbauwerk Erlenweg. Für den dort vorgesehenen einseitigen Rettungsweg heißt es:

„Geplant ist eine Breite des Rettungsweges von mindestens 1m.“

Der aktuelle Querschnittsplan für das **BW 37** weist demgegenüber einen Rettungsweg von lediglich **≥ 0,80 m** aus. Die unterschiedlichen Maßangaben sind auch Gegenstand meiner bereits eingereichten Anfrage gemäß § 10 GO.

KEHRTWENDE – Bad Homburg
unabhängige Bürgerliste
Kirsten Baum
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg
www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de

Telefon: 06172 – 8573255
Mobil: 0179 – 6352015
E-Mail: kiba-hg@gmx.de
Web: www.kehrtwende-bh.de

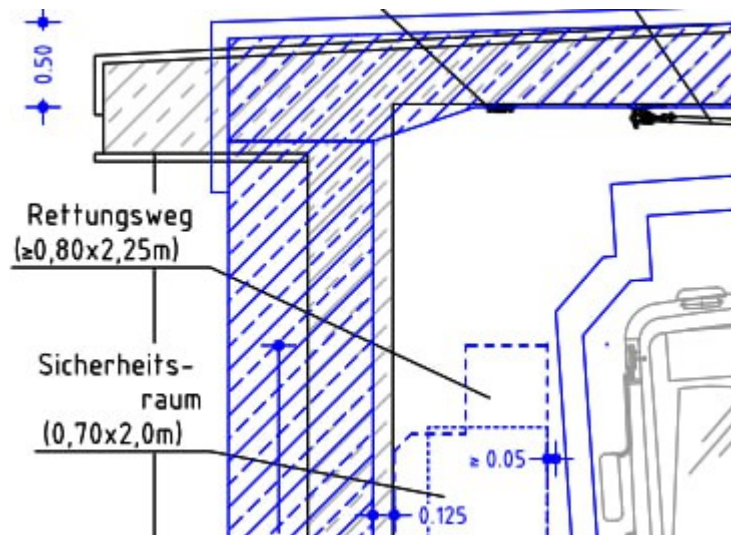
Frage gemäß § 11 GO:

Auf welcher brandschutztechnischen und genehmigungsrechtlichen Grundlage sieht der Magistrat angesichts der im aktuellen Querschnittsplan für BW 37 ausgewiesenen Rettungswegbreite von $\geq 0,80$ m die von Oberbürgermeister Hetjes am 21.05.2026 bestätigte vollständige technische und rechtliche Durchführbarkeit im Bereich der S-Bahn-Brücke weiterhin als nachgewiesen an, obwohl das aktuelle Brandschutzkonzept für den dort beschriebenen eingleisigen Abschnitt eine Rettungswegbreite von mindestens 1,00 m vorsieht?

Kirsten Baum
KEHRTWENDE – Bad Homburg

Anlagen:

Anlage 1:



Ausschnitt A6_Blatt16_Querschnitt_0_535 vom 27.05.2026

Anlage 2:

Seite 26 - Auszug aus dem Brandschutzkonzept Teil 1, Stand 23.04.2025

Anlage 3:

Seite 56 - Auszug aus dem Brandschutzkonzept Teil 1, Stand 23.04.2025

KEHRTWENDE – Bad Homburg
unabhängige Bürgerliste
Kirsten Baum
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg
www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de

Telefon: 06172 – 8573255
Mobil: 0179 – 6352015
E-Mail: kiba-hg@gmx.de
Web: www.kehrtwende-bh.de

Als „sicherer Bereich“ ist vorgesehen:

- Tunnelportal „Gotenstraße“ bei Bau-km 0+190 bis 0+220 mit beidseitigem Fluchtweg über das anschließende, etwa 80 m lange Trogbauwerk und Treppe zum Gehweg über die „Quirinstraße“ bzw. freiem Zugang zur P+R Anlage „Am Alten Wehr“ bei Bau-km 0+100 bis 0+103
- Treppe zur Stadtbahnstation Gonzenheim auf der Nordseite der „Frankfurter Landstraße“ bei Bau-km 0+220
- Treppe zur Stadtbahnstation Gonzenheim auf der Südseite der „Frankfurter Landstraße“ bei Bau-km 0+325
- Nottreppenraum am Portal „Erlenweg“ bei Bau-km 0+545 am westlichen Tunnelende (B = 1,8 m, L = 1,35 m)
- Treppe am Ende des Trogbauwerkes im Bereich „Gotenstraße“ (B = 2,0 m, L = 1,35 m) bei Bau-km 0+220

Die Treppenanlagen sind auf der Südseite der „Frankfurter Landstraße“ bei Bau-km 0+325 (Zugang von Westen) und bei Bau-km 0+490 (Zugang von Osten) geplant.

Zusätzliche Fluchtwege sind in den eingleisigen Tunnel- und Trogbauwerk-Bereichen einseitig und bei den zweigleisigen Tunnel- und Trogbauwerk-Bereichen zweiseitig zwischen Zug und Tunnelwand auf der Standfläche des Sicherheitsraumes vorgesehen. An dem Übergang ist eine Gleisquerungsmöglichkeit aus nicht brennbarem Material vorzusehen. Der lichte Abstand zwischen dem stehenden Fahrzeug und der Leitrichtung an der Tunnelwand in Höhe der Gehfläche beträgt mindestens 85 cm (Fluchtwegbreite). Der in der Fluchtwegbreite enthaltene Sicherheitsraum zwischen den fahrenden Zügen und der Tunnelwand beträgt in der Breite 80 cm und in der Höhe 2,20 m. Die Höhe der Lauffläche für die Fluchtwege im Tunnel wird mit 23 cm über

Tunnelbereich

Im Tunnel führen an beiden Seiten längs der Tunnelwand Rettungswege über die Laufflächen der Sicherheitsräume bis zu den Tunnelportalen. (Ausnahme: Nordseite Richtung Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe, hier Lauffläche nur bis Bau-km 0+390 durch das Ende der Zweigleisigkeit im Tunnel). Die Laufflächen sind über mehrstufige Treppenanlagen mit den erhöht liegenden Bahnsteigen verbunden.

Ab dem Übergang zur eingleisigen Strecke bis zum Trogbauwerk Erlenweg wird nur die südliche Lauffläche in diesem Abschnitt verlängert, um den Nottreppe am Erlenweg zu erreichen. Geplant ist eine Breite des Rettungsweges von mindestens 1m.

Trogbauwerkbereiche

Die Laufflächen der Sicherheitsräume führen ab den Tunnelportalen längs der Trogbauwerkwände weiter.

Am Tunnelportal „Gotenstraße“ führt der nördliche Ausgang aus dem Trogbauwerk über eine 2,3 m breite Treppenanlage zur Quirinstraße. Der südliche Ausgang aus dem Trogbauwerk führt auf eine P+R Parkplatzfläche „Am Alten Wehr“. Am Tunnelportal „Erlenweg“ ist auf der Südseite des Bauwerks der Ausgang als Nottreppenraum bei Bau-km 0+546 ausgebildet.

Entlang des Trogbauwerkes ist auf der Südseite eine Lauffläche (eingleisige Zugführung) im Sicherheitsraum ausgebildet. Sie ist am Ende des Trogbauwerkes sicher auf eine öffentliche Fläche zu führen.

Rettungsweglängen und -breiten

Bereich	1. Rettungsweg		2. Rettungsweg	
		Länge (m)	Breite (m)	Breite (m)
B-Ebene, öffentlicher Bereich				